



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	22.04.2025
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:46 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil aus der Sitzung Februar 2025
4. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
5. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform
 - 7.2. Berichterstattung Wirtschaftsregion Lausitz - Finanzielle Möglichkeiten und begonnene Projekte
8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: OB-009/25 StVV
 - 8.2. Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses
Vorlage: I-007/25 StVV
 - 8.3. Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: III.1-004/25 StVV

- 8.4. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
Vorlage: III.1-005/25 StVV
- 8.5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz
Vorlage: III.1-006/25 StVV
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Sanierung von Kitas
Vorlage: AT-07/25
- 9.2. Cottbus – eine Stadt des Friedens Verbot von Werbung für Kriegsdienst und Rüstungsprodukte auf allen Präsentationsflächen der Stadt und seiner Stadtteile, in allen kommunalen Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen
Vorlage: AT-17/25
- 9.3. Keine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes für das Gebiet der Stadt Cottbus Grundsteuer B (für Grundstücke) im Jahr 2026, Verhinderung von weiteren Mehrkosten für die Bürger der Stadt Cottbus
Vorlage: AT-18/25
10. Sonstiges

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Frau Marianne Spring-Räumschüssel,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Schulze,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andreas Böhm, Herr Felix Kotzur, Herr Detlef Krebs, Herr Gunnar Kurth, Herr Frank Mittag, Herr Jürgen Siewert, Herr Hendrik Zank,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dr. Bastian Garnitz, Herr Sven Gehrman, Herr Maik Hoffmann, Herr Torsten Peinelt, Frau Rosemarie Petzold, Herr Steffen Picl, Herr Werner Schaaf, Herr Jochen Schubert, Herr Kevin James Schulz, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Spring-Räumschüssel eröffnet um 17:01 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist zu Beginn mit 9 Mitgliedern beschlussfähig. Herr Siewert verlässt die Ausschusssitzung zu TOP 4 im nicht öffentlichen Teil (in Folge 8 stimmberechtigte Mitglieder).

TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil aus der Sitzung Februar 2025

Dokument: Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 18.02.2025
Gegen die vorgebrachte Niederschrift gibt es keine Einwände. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 18.03.2025
Im Rahmen der Protokollkontrolle gibt es an Anpassung von Herrn Schulze. Diese werden im Nachgang schriftlich abgestimmt. Die abschließende Protokollkontrolle erfolgt in der Ausschusssitzung Mai.

TOP 5 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der TOP 7.2 Berichterstattung *Wirtschaftsregion Lausitz – Finanzielle Möglichkeiten und begonnene Projekte* kann nicht stattfinden und soll im Ausschuss Mai nachgeholt werden.

einstimmig mit Änderungen beschlossen

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 6 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 7 Berichte und Informationen

TOP 7.1 Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales /
FB Finanzmanagement

Frau Ramsch (FB Finanzmanagement) berichtet, dass ca. 18.000 Grundbesitzabgabenbescheide versandt wurden. Seitdem gab es zahlreiche Telefonate, Schreiben und Emailanfragen von Bürgern. Es wird seitens der Verwaltung nochmals um Verständnis geworben, falls individuelle Bearbeitungen mehr Zeit beanspruchen. Jede Anfrage wird jedoch beantwortet.

Frau Dürrschmidt (FB Finanzmanagement) ergänzt, dass aktuell 8 Mitarbeiterin die Rück- bzw. Anfragen bearbeiten. Zum Zeitpunkt des Ausschusses wurden 470 Widersprüche gestellt (2,6% der Bescheide). Überraschend ist die geringe Anzahl an Stundungsanträgen (10 Stück) sowie der gute Rücklauf von neuen SEPA-Lastschriftmandaten (+1.600) für ein verbessertes Verwaltungsverfahren.

Frau Spring-Räumschüssel fragt wie hoch der Satz der Stundungszinsen ist.

Frau Dürrschmidt erklärt, dass der aktuelle Zinssatz bei 0,5 % liegt.

Herr Kurth fragt, wie verfahren wird, wenn Bürger falsche Angaben gegenüber dem Finanzamt gemacht haben.

Frau Dürrschmidt erläutert, dass diese Angaben dem Finanzamt neu erklärt werden müssen und in Folge ein korrigierter Messbescheid der Stadt zu geht. Die Stadt erlässt daraufhin einen neuen/geänderten Grundbesitzabgabenbescheid.

TOP 7.2 Berichterstattung Wirtschaftsregion Lausitz - Finanzielle Möglichkeiten und begonnene Projekte

Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 8 Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1 Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebusz

Dokument: OB-009/25 StVV

Büro des Oberbürgermeisters

Frau Dr. Linke (Rechtsamt) führt zur Vorlage aus.

Herr Mittag stellt einen Änderungsantrag zur Vorlage. Er führt aus, dass u.a. eine genauere Definition von Vermögen der Stadt und der Entscheidungen darüber aufgenommen werden sollte.

Herr Kurth äußert sein Unverständnis, weshalb diese Themen nicht im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe zur Neufassung der Satzung behandelt wurden.

Herr Mittag erklärt, dass die Fraktion keine Personalkapazitäten zur Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe hatte.

Frau Dr. Linke verweist auf die Entwürfe zum § 8 und § 13 der Neufassung, welche durch eine Rechtsberatung bewertet und durch die Verwaltung in der Form übernommen wurden.

Herr Weißflog und Herr Kurth schlagen vor, über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages im Hauptausschuss separat abstimmen zu lassen.

Frau Spring-Räumschüssel fragt die Ausschussmitglieder, ob eine Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion die Linke im Finanzausschuss erfolgen soll und dies wird abgelehnt.

einstimmig beschlossen

Ja 6 / Nein 0 / Enthaltung 3 / Befangen 0

TOP 8.2 Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses

Dokument: I-007/25 StVV

Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales /
FB Finanzmanagement

Herr Förster (FB Finanzmanagement) führt zur Vorlage aus.

Herr Kotzur fragt, welche Absicht der Gesetzgeber mit der Anpassung des Kommunalrechts verfolgt.

Herr Förster erklärt, dass grundlegend eine Vergleichbarkeit zwischen Privatwirtschaft (Konzernabschluss) und öffentlicher Wirtschaft (Gesamtabschluss) hergestellt werden soll. Jedoch wird dieses Steuerungselement aufgrund verschiedener Faktoren bisher nicht genutzt, da u.a. die Kommune in der eigentlichen Jahresabschluss-Erstellung Rückstände hat.

Herr Schulze fragt, weshalb keine teilweise Erstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt und welche Sichtweise das Rechnungsprüfungsamt hierzu hat. Grundlegend sollte ebenso die Stadt als Mutter die Richtungsvorgaben machen.

Herr Peinelt ergänzt, dass er den Gesamtabschluss als ein mögliches Steuerungselement versteht. Er schätzt ein, dass die Kommune hierzu aktuell nicht in der Lage ist, diesen aufzustellen und spricht sich dafür aus, die Voraussetzungen hierzu zu schaffen. Er appelliert, dass eine effiziente Erstellung in der Privatwirtschaft möglich ist.

Herr Picl legt dar, dass die Nutzung des Verzichts nicht ersichtlich ist und der Gesamtabschluss die finanzielle Situation der Stadt Cottbus/Chósebuz inkl. der Beteiligungen darstellen muss.

Herr Förster erläutert, dass die Verwaltung im ersten Prüfschritt andere Steuerungsinstrumente (u.a. Analysen, Jahresabschlüsse, internes Berichtswesen) als geeignet einschätzt und in Folge eine Befragung der Beteiligungen durchgeführt hat. Er stimmt Herrn Peinelt zu, dass bislang keine notwendigen Konsolidierungsabstimmungen zwischen Stadt und Beteiligungen erfolgt sind und dies allgemein im ersten Schritt zu definieren ist. Er ergänzt, dass die gesetzliche Fristsetzung (Gesamtabschluss 2025 Beschluss bis Sommer 2027) mit den notwendigen Vorarbeiten (u.a. Jahresabschluss 2025 Beschlussvoraus. Herbst 2026) derzeit wahrscheinlich nicht realisiert werden kann.

Herr Uhlich (Rechnungsprüfungsamt) ergänzt, dass die Verwaltung aktuell nicht der Lage ist, dies zu stemmen, da u.a. der aufgezeigte Rückstau aufgeholt werden muss. Er spricht sich dafür aus und stimmt Herrn Schulze zu, einen befristeten Verzicht in Erwägung zu ziehen. Parallel sollte der Prozess in Potsdam bewertet werden, um mögliche Kosten-Nutzen-Verhältnisse in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses wird finanzielle Mittel (Personalkosten) benötigen. Diese müssten mit dem Mehrwert des Aussagen eines Gesamtabschlusses abgewogen werden.

Herr Kurth betont die Wichtigkeit der Darlegung eines Kosten-Nutzen-Verhältnis und stellt den Antrag zur 2. Lesung der Vorlage. Hierzu soll durch die Verwaltung konkret vorgelegt werden, welche Aussagekraft bestehende Finanzinstrumente gegenüber dem Gesamtabschluss haben, welche Kosten eine Erstellung erfordert, ob ein Verzicht dauerhaft bzw. temporär beschlossen werden muss sowie in welchem Umfang ein Verzicht erfolgen kann.

Frau Spring-Räumschüssel lässt über den Antrag abstimmen.

Wiedervorlage 2.Lesung

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 8.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrgebührensatzung)

Dokument: III.1-004/25 StVV

Dezernat III.1 - Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice / FB Feuerwehr

Herr Zellmann (FB Feuerwehr) führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 8.4 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Dokument: III.1-005/25 StVV

Dezernat III.1 - Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice / FB Feuerwehr

Herr Zellmann (FB Feuerwehr) führt zur Vorlage aus.

Es gibt keine Wortmeldung oder Rückfragen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 8.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: III.1-006/25 StVV

Dezernat III.1 - Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice / FB Feuerwehr

Herr Zellmann (FB Feuerwehr) führt zur Vorlage aus.

Herr Krebs fragt, weshalb die Gebührensätze für den neuen Telenotarzt dreifach zu hoch sind wie für den normalen Notarzteinsatz.

Herr Zellmann erläutert, dass bisher u.a. Kosten für den Notarzt und das Notarzteinsatzfahrzeug separat ausgewiesen wurden und nun zusammengefasst werden. Der Telenotarzt wird ähnlich wie die Leitstelle Lausitz für weitere Gebietskörperschaften in Südbrandenburg kalkuliert, sodass ein 1:1-Vergleich nicht zielführend ist.

Herr Schulze fragt, wie die Kostensteigerungen bei den Notarzteinsatzfahrzeugen und den Krankentransportwagen zu erklären sind.

Herr Zellmann erklärt, dass u.a. die einzelnen Kostensätze immer in Abhängigkeit der angenommenen Einsatzfahrten betrachtet werden müssen und ebenso das kalkulierte Personal vom MUL-CT sowie neu angeschaffte Fahrzeuge vom MUL-CT deutlich teurer sind.

Herr Kotzur fragt zur Annahme der Einsatzfahrten in der Kalkulation nach.

Herr Zellmann ergänzt, dass die Annahmen in der Kalkulation auf Basis von Vorjahreszahlen getroffen werden.

einstimmig beschlossen

Ja 6 / Nein 0 / Enthaltung 3 / Befangen 0

TOP 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1 Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Sanierung von Kitas

Dokument: AT-07/25

Antragssteller Fraktion AfD

Frau Spring-Räumschüssel führt zum Antrag aus und verweist auf Möglichkeiten in Sachsen im Umgang mit Fördermitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz.

Herr Kurth erklärt, dass in Brandenburg keine rechtlichen Grundlagen hierzu vorhanden sind.

Frau Spring-Räumschüssel erklärt, dass die Rechtsprechung in Erweiterung und Sanierung ausgelegt werden sollte.

Herr Schulze fragt, ob allgemein ein erweitertes Platzangebot in Kitas notwendig ist.

Herr Kurth äußert, dass u.a. durch die neue Kita des MUL-CT ca. 200 weitere Kita-Plätze zur Verfügung stehen werden und lt. Angaben aus dem Sozialdezernat eher von stagnierenden Bedarfen im Kitabereich ausgegangen wird.

Frau Kolter (FB Immobilien) erklärt die Sichtweise der Verwaltung, dass keine zusätzliche Kitaplätze derzeit benötigt werden. Allgemein werden immer Fördermöglichkeiten für Bauvorhaben durch die Verwaltung geprüft.

Frau Spring-Räumschüssel fragt, weshalb dennoch ein hoher Investitionsstau in diesem Bereich vorliegt.

Frau Kolter ergänzt, dass durch die Stadt im manchen Fällen die notwendigen Eigenmittel nicht aufgebracht werden konnten und der aktuelle Personalbedarf, aufgrund der parallelen Betreuung einer Vielzahl von bestehenden/begonnenen Projekten, für zusätzliche Projekte nicht ausreichend ist.

Im Abschluss der Diskussion stellt Frau Spring-Räumschüssel den Antrag zurück.

TOP 9.2 Cottbus – eine Stadt des Friedens Verbot von Werbung für Kriegsdienst und Rüstungsprodukte auf allen Präsentationsflächen der Stadt und seiner Stadtteile, in allen kommunalen Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen

Dokument: AT-17/25

Antragssteller Fraktion MIB/ZSC

Herr Schulze zieht den Antrag zurück.

TOP 9.3 Keine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes für das Gebiet der Stadt Cottbus Grundsteuer B (für Grundstücke) im Jahr 2026, Verhinderung von weiteren Mehrkosten für die Bürger der Stadt Cottbus

Dokument: AT-18/25

Antragssteller Fraktion MIB/ZSC

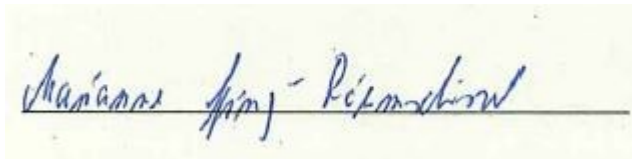
Herr Schulze stellt den Antrag zurück.

TOP 10 Sonstiges

Herr Kurth fragt, ob im Finanzausschuss Mai über die regionalisierte Steuerschätzung Mai und deren Auswirkungen auf den Landeshaushalt berichtet werden kann.

Frau Ramsch (FB Finanzmanagement) erläutert, dass die konkrete Unterbrechung der Eckwerte zum Ausschuss am 20.05.2025 ggf noch nicht vorliegt. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die Stadt in diesem Jahr mit Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich rechnen muss, da u.a. auch der Familienleistungsausgleich als allg. Zuweisung entfallen soll.

Cottbus/Chósebuz, 14.05.2025

A handwritten signature in blue ink on a light yellow background. The signature reads "Marianne Spring-Räumschüssel" and is written over a horizontal line.

gez. Marianne Spring-Räumschüssel

Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen